



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM KRISTALL-FELSIT-POUDRE

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

2. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

3. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Alte, filmbildende Anstriche sind mit KEIM Dispersionsentferner restlos zu entfernen. Neuputze sind zur Entfernung von Sinterschichten mit KEIM Fluat-10 nach Vorgabe des Technischen Merkblattes vorzubehandeln. Für stark saugende oder sandende Untergründe empfiehlt sich eine Vorbehandlung mit KEIM Fixativ. Hierbei das technische Merkblatt zur Ausführung der Grundierung beachten. Algen, Pilze oder Flechten sind fachgerecht, gründlich und rückstandsfrei zu entfernen. Nach der Reinigung und Trocknung der Oberfläche wird KEIM Algicid-Plus zur Desinfizierung eingesetzt. Nach einer Einwirkzeit von mindestens 24 Stunden kann die behandelte desinfizierte Fläche überarbeitet werden.

VERBRAUCH:

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

VERARBEITUNG:

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

4. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
5	kg	70	Eimer
20	kg	24	Eimer

5. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 08 01 11 *

6. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten. EU-Grenzwert für dieses Produkt .
Dieses Produkt enthält: - g/l VOC.

7. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

8. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.